(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. Por. 6 / 2568

Verfahrensweise für die Beantragung einer Qualifikationsbescheinigung

für Ausländer, die ein temporäres Sonderaufenthaltsvisum (Smart Visa) beantragen möchten.

Ergänzend zur Bekanntmachung des Office of the Board of Investment Nr. Por. 5/2568 vom 18. Februar 2025 über die Vorraussetzungen, Kriterien und Bedingungen für die Erteilung eines temporären Sonderaufenthaltsvisums (Smart Visa) wird aufgrund der Befugnis nach Absatz 13 des Investment Promotion Act. B.E. 2520 (1977) und des Kabinettsbeschlusses vom 13. Januar 2025 die Bekanntmachung Nr. Por. 13/2561 vom 18. Dezember 2018 über das Verfahren zur Beantragung einer Qualifikationsbescheinigung für Ausländer, die ein temporäres Sonderaufenthaltsvisum (Smart Visa) beantragen möchten, aufgehoben und folgende neue Bekanntmachung erlassen.

1. Antragstellung

Ausländer, die eine Qualifikationsbescheinigung beantragen möchten, reichen ihren Antrag beim Office of the Board of Investment am One Stop Service Center für Visa und Arbeitserlaubnisse (OSS) oder bei thailändischen Botschaften oder Konsulaten im Ausland ein. Diese Stellen leiten den Antrag anschließend an das One Stop Service Center weiter.

2. Verfahren zur Qualifikationsbescheinigung

2.1 Das One Stop Service Center für Visa und Arbeitserlaubnisse leitet den Antrag auf Qualifikationsbescheinigung innerhalb von drei Arbeitstagen nach Eingang an die zuständigen Behörden zur weiteren Bearbeitung weiter.

2.1.1 Anerkennung der Zielbranche durch zuständige Stellen, wie beispielsweise die National Innovation Agency (NIA) oder die Digital Economy Promotion Agency (DEPA).

2.1.2 Anerkennung von Start-up-Unternehmen in Zielbranchen im Land, beispielsweise durch die National Innovation Agency (NIA) oder die Digital Economy Promotion Agency (DEPA).

2.1.3 Überprüfung des Strafregisters und des Verhaltens, durchgeführt vom Außenministerium.

2.1.4 Überprüfung, dass keine Einreiseverbote gemäß Einwanderungsgesetz vorliegen, durchgeführt vom Einwanderungsamt.

2.1.5 Überprüfung, dass keine verbotenen Tätigkeiten gemäß Gesetz vorliegen, durchgeführt vom Arbeitsbeschaffungsamt.

2.2 Die zuständigen Behörden gemäß den Punkten 2.1.1 bis 2.1.5 müssen das Ergebnis ihrer Prüfung dem One Stop Service Center für Visa und Arbeitserlaubnisse innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Erhalt des Antrags mitteilen.

2.3 Das One Stop Service Center für Visa und Arbeitserlaubnisse prüft die Qualifikationen

gemäß der Bekanntmachung und teilt das Ergebnis innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Erhalt des Antrags gemäß Punkt 2.2 wie folgt mit:

2.3.1 Im Falle eines Nichterfüllens der Qualifikationskriterien ist dem Antragsteller und/oder der zuständigen Behörde entsprechend Mitteilung über die Entscheidung zu erteilen.

2.3.2 Im Falle der Erfüllung der Qualifikationskriterien ist wie folgt zu verfahren:

(1) Die Entscheidung ist dem Antragsteller mitzuteilen, damit dieser innerhalb von 60 Tagen ab Ausstellungsdatum der Qualifikationsbescheinigung den Antrag auf ein temporäres Sonderaufenthaltsvisum (Smart Visa) beim One Stop Service Center für Visa und Arbeitserlaubnisse, der thailändischen Botschaft oder dem Konsulat im Ausland, dem Arbeitsverwaltungszentrum der Sonderwirtschaftszone im Osten oder an anderen vom Einwanderungsamt festgelegten Stellen stellt.

(2) Die Entscheidung ist dem Außenministerium, dem Einwanderungsamt, dem Arbeitsverwaltungszentrum der Sonderwirtschaftszone im Osten oder anderen vom Einwanderungsamt festgelegten Stellen mitzuteilen, damit diese die entsprechenden Maßnahmen ergreifen können.

3. Begleitpersonen, die gesetzlich anerkannte Ehepartner oder Kinder sind, können zusammen mit dem ausländischen Antragsteller gemäß Punkt 1 einen Antrag stellen. Das One Stop Service Center für Visa und Arbeitserlaubnisse prüft und leitet den Antrag gegebenenfalls zur Bearbeitung gemäß den Punkten 2.1.3 bis 2.1.5 weiter. Das Center wird die Ergebnisse entsprechend Punkt 2.3 mitteilen.

4. Ausländer, die ihren vorübergehenden Aufenthalt im Königreich über die genehmigte Frist hinaus verlängern möchten, müssen mindestens 60 Tage vor Ablauf der Genehmigung einen Antrag gemäß Punkt 1 stellen.

5. Ausländer sind verpflichtet, jährlich ab dem Datum der Erteilung der vorübergehenden Aufenthaltserlaubnis einen Statusbericht in der vom Amt vorgeschriebenen Form einzureichen, um ihren aktuellen Status und relevante Informationen nachzuweisen.

6. Die Bearbeitungszeit für die Prüfung und Bestätigung der Qualifikation zum Erhalt eines temporären Sonderaufenthaltsvisums (Smart Visa) ist auf 30 Arbeitstage ab dem Tag der vollständigen und korrekten Antragstellung mit allen erforderlichen Unterlagen festgelegt.

7. Im Falle einer gewünschten Stornierung des temporären Sonderaufenthalts (Smart Visa) hat der Inhaber dies schriftlich dem One Stop Service Center für Visa und Arbeitserlaubnisse mitzuteilen. Dieses informiert daraufhin die zuständigen Behörden, damit die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden können.

Bekannt gegeben am 18. Februar 2025.

(Herr Narit Therdsteerasukdi)

Generalsekretär des Board of Investment